



Wahlpflichtfächer in der Jahrgangsstufe 12 der Berufsbildungsschule im Schuljahr  
2019/20

Gemäß § 12 der Schulordnung für Fach- und Berufsbildungsschulen erfolgt in der Jgst. 12 der Berufsbildungsschule ein Unterrichtsangebot in einem Wahlpflichtfach. Eine Liste der angebotenen Wahlpflichtfächer finden Sie auf unserer Homepage bzw. erhalten Sie zur Informationsveranstaltung.

Informationsveranstaltung am 25.03.2019 18.00 Uhr Raum A 209

A) Zugangsdaten für Abfragen finden Sie unter:

DSBmobile Zugang auf Homepage; Benutzer: 199182; Passwort: DtSdFBU2020

B) Auswahl von Wahlpflichtfächern in der Jahrgangsstufe 12

1. Schülerinnen und Schüler der **12. Klasse** der **Berufsbildungsschule** wählen aus dem Angebot der Schule **ein** Wahlfach aus.
2. Ein Wahlpflichtfach umfasst **zwei** Wochenstunden, lediglich der Wahlpflichtunterricht der zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife umfasst **vier** Wochenstunden.
3. Der Unterrichtsumfang umfasst 34 Wochenstunden, wird eine zweite Fremdsprache zum Erwerb der allg. Hochschulreife gewählt, ergeben sich 36 Wochenstunden.
4. Die getroffene Wahl ist für ein Schuljahr **verpflichtend** und kann während des Schuljahres **nicht geändert** werden.
5. Grundsätzlich können alle aufgeführten Wahlfächer belegt werden. Profilvertiefende Wahlpflichtfächer eignen sich insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die bereits wissen, dass sie ein Studium in ihrer AR aufnehmen möchten. Dies betrifft insbesondere die Ausbildungsrichtung Technik, in der der Informatikunterricht aus dem Pflichtstundenbereich gestrichen worden ist.
6. Wir bitten um Verständnis, wenn im Einzelfall aufgrund von geringen Anmeldezahlen oder nicht verfügbarer Lehrkräfte ein gewünschter Kurs nicht belegt werden kann.

B) Informationen zur zweiten Fremdsprache

1. Schülerinnen und Schüler, die an der **Vorgängerschule** (Realschule oder Gymnasium) eine zweite Fremdsprache (in der Regel vier Schuljahre) besuchten und mit mindestens der Note 4 abgeschlossen haben, haben bereits einen **Nachweis für die zweite Fremdsprache** und erhalten bei erfolgreichem Besuch der 13. Jahrgangsstufe die allgemeine Hochschulreife. Die in der Vorgängerschule erzielte Note kann jedoch nicht in die Berechnung des Notenschnitts zur allgemeinen Hochschulreife einfließen. Wer trotzdem eine Note einer zweiten Fremdsprache in den Notenschnitt einfließen lassen möchte, kann das Wahlpflichtfach „Französisch fortgeführt“ belegen und diese Noten einbringen. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Vorliegen des Nachweises zur zweiten Fremdsprache Französisch und Spanisch aufgrund der hohen Nachfrage nicht belegt werden kann. In diesem Fall kann

Französisch fortgeführt bzw. Latein belegt werden.

2. Das Angebot einer zweiten Fremdsprache richtet sich an **besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler**, die die allgemeine Hochschulreife anstreben (Notenschnittempfehlung im Halbjahr: Note 2,5 oder besser). Die 13. Klasse der Berufsoberschule kann jedoch auch **ohne zweite Fremdsprache** belegt werden und wird dann mit der fachgebundenen Hochschulreife abgeschlossen.
3. Aufgrund der stärkeren zeitlichen Belastung kann bei **Wiederholung** der 12. Klasse eine zweite Fremdsprache nur gewählt werden, falls diese im Vorjahr mit mind. 8 Punkten im Jahreszeugnis abgeschlossen wurde.

#### C) Terminübersicht

- 25.03.2019 18.00 Uhr Raum A 209  
Informationsveranstaltung für zukünftige BOS-Schülerinnen und Schüler
- 01.04.2019:  
**Verpflichtende Abfrage** zur zweiten Fremdsprache und Vorabfrage für die anderen Wahlpflichtfächer.
- 29.04. - 30.04. 2019: Einsichtnahme im Vorfeld möglich; Buchung ab **18.00 Uhr** (Termin betrifft alle zukünftigen SuS in Jgst 12. und 13. FOS + BOS)  
**Wichtig: First come – first serve! Verpflichtende** Abfrage aller Wahlpflichtfächer - Zulassung zur zweiten Fremdsprache kann eingesehen werden

#### D) Einbringung des Wahlpflichtfachs in das Fachabiturzeugnis

1. Einbringung von **17** HJ-Leistungen aus den Halbjahren 12/1 und 12/2.
2. Bei der Wahl von einem nc-fähigen Wahlpflichtfach werden **3** von 20 HJ-Leistungen **nicht eingebracht**.
3. Nicht nc-fähige Wahlpflichtfächer können **nicht** eingebracht werden – die Streichmöglichkeiten für die Einbringung der HJ-Leistungen verringern sich entsprechend.
4. Jedes Fach und jedes nc-fähige Wahlpflichtfach **muss mit mind.** einer Halbjahresleistung eingebracht werden. Pro Fach und pro nc-fähigem Wahlpflichtfach kann **maximal** eine Halbjahresleistung gestrichen werden.

#### E) Berechnung der Fachabiturnote

Gemäß § 35 FOBOSO berechnet sich die Fachabiturnote wie folgt:

- Einbringung von **17**-HJ-Leistungen,
- Prüfungsleistungen der Fachabiturprüfung zählen **doppelt**,
- und das Ergebnis des Fachreferats ergeben insgesamt **26** Teilleistungen.

Die Fachabiturprüfung ist bestanden, wenn höchstens **zwei Prüfungsergebnisse** und **höchstens zwei Gesamtergebnisse** mit weniger als 4 Punkten erzielt wurden **und**

- a) die Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen bei **genau einem** Gesamtergebnis mit weniger als 4 Punkten **mindestens 130** Punkte beträgt,
- b) die Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen bei **zwei** Gesamtergebnissen mit weniger als 4 Punkten **mindestens 156** Punkte beträgt.

Ergebnisse (Gesamt- oder Abschlussprüfungsergebnisse) mit 0 Punkten zählen zweifach.